

An

**Vorsitzende der Weiterbildungsausschüsse der LÄK  
Kinder- und Jugendärzte in LÄK  
Vorstand DAKJ  
Kommission für Weiterbildungs- und Strukturfragen der DAKJ**

**Geschäftsstelle**

Eichendorffstr. 13  
10115 Berlin  
Tel. 030.4000588-0  
Fax 030.4000588-88  
Mail: kontakt@dakj.de  
Internet: www.dakj.de

**Geschäftsführerin**  
Dr. med. Henriette Högl

Berlin, den 15.06.2004

**(Muster-) Weiterbildungsordnung  
§ 20 Übergangsregelungen Gebiet Kinder- und Jugendmedizin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

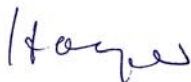
die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DAKJ) hat als Dachverband der pädiatrischen Gesellschaften Deutschlands die Inhalte für das Gebiet Kinder- und Jugendmedizin für die auf dem 106. Deutschen Ärztetag verabschiedete (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO) erarbeitet.

Bei der Umsetzung der MWBO auf Länderebene ist es uns wichtig, dass eine qualitativ hohe Ausstattung der kinder- und jugendmedizinischen Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen erreicht wird. Es besteht jedoch die Befürchtung, dass § 20 der MWBO zu den Übergangsregelungen, der eine „überwiegende Tätigkeit“ im Schwerpunkt / Zusatzweiterbildung vorschreibt, vor allem im Bereich der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte problematisch ist. Zusätzlich stellt sich die Frage nach den geeigneten Nachweisen für die Tätigkeit.

Wir möchten Sie daher bitten, bei der Umsetzung des § 20 Regelungen zu finden (sowohl im Hinblick auf den Anteil der Tätigkeit als auch auf die geforderten Nachweise der Tätigkeit), die für Niedergelassene und Kliniker die Erlangung des Schwerpunktes / Zusatzweiterbildung realisierbar machen, um so die intendierte flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Wir würden Ihnen gerne zur Verfügung stehen, um die Aspekte der Kinder- und Jugendmedizin genauer zu erläutern und um mit Ihnen Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Peter Hoyer  
Vorsitzender der Kommission für Weiterbildungs-  
und Strukturfragen der DAKJ